

Kollektiven Rechtsschutz stärken!

5. Oktober 2010

Mit Mitteln des kollektiven Rechtsschutzes kann einer Missachtung der Verbraucherrechte effektiv entgegengewirkt werden. Kollektiver Rechtsschutz – das zeigen empirische Untersuchungen – führt in Europa zu einer Entlastung und nicht zu einer Belastung von Gerichten und Behörden, weil damit die gleich gelagerten Interessen vieler gebündelt werden können und Streitfragen in sinnvoller Weise in Musterverfahren geklärt werden können. Die bestehenden Instrumente reichen aber nicht aus.

- Die Verbraucherkommission fordert die Landesregierung auf, systematisch zu untersuchen, an welchen Stellen Verbraucherrechte bislang nur unzureichend durchgesetzt werden können und in welcher Weise kollektive Rechtsschutzinstrumente zur Wahrung der Rechte der Verbraucher und zur effektiven Klärung von rechtlichen Zweifelsfragen beitragen können.
- Dort wo Rechtsschutzlücken zu Lasten der Verbraucher erkannt werden oder Effizienzgewinne durch kollektive Rechtsschutzinstrumente zu gewinnen sind, soll die Landesregierung sich konsequent für die Einführung solcher Rechte einsetzen. Verbandsklagen sind dabei – anders etwa als die wettbewerbsrechtliche Klage auf Unrechtsgewinnabschöpfung - so auszugestalten, dass sie effektiv wirksam sind („keine Papiertiger“).
- Die Verbraucherkommission fordert für Fälle der erheblichen Missachtung von Verbraucherrechten durch unseriöse Anbieter, dass die anerkannten Verbraucherverbände und Verbraucherzentralen ein Antragsrecht an die zuständigen Behörden erhalten, die gegen diese Methoden in geeigneter Weise vorgehen sollen. Dieses Antragsrecht ist nach dem Modell des europäischen Umweltrechts mit einer Verbandsklagemöglichkeit zu verbinden.

Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände wissen aus der Beratung, dass unseriöse Anbieter überproportional viele Beratungs- und Schadensfälle bei Verbrauchern verursachen. Das Vorgehen gegen diese „schwarzen Schafe“ mit herkömmlichen Mitteln (z.B. „Unterlassungsklagen“) gleicht eher Nadelstichen und kann die Probleme nicht wirklich lösen. Diese Anbieter schaffen es durch minimale Änderungen des Geschäftsmodells und Ausnutzen oft nur scheinbarer Gesetzeslücken, ihr schädigendes Geschäftsmodell aufrecht zu erhalten. Von den Verbraucherzentralen angeschriebene Gewerbebehörden schreiten in den allermeisten Fällen nicht ein, wobei sie dies oftmals damit begründen, sie hätten keine ausreichende Handhabe oder die Verbraucher sollten den Zivilrechtsweg wählen. Das zivilrechtliche Vorgehen ist indessen in diesen Fällen wenig effektiv und führt zu einer überflüssigen Belastung der Justiz in einer Vielzahl von Verfahren; überwiegend aber bleiben die Rechtsverstöße ungeahndet. Das unseriöse Geschäftsmodell lohnt sich.